

Energieausweis für Wohngebäude

OIB
ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: Oktober 2011

LINZ AG

BEZEICHNUNG LES-EBS-2945

Gebäude(-teil) Haus A2,E2,J Wohnungen

Baujahr 2006

Nutzungsprofil Mehrfamilienhäuser

Letzte Veränderung

Straße Haydn-Straße 14, 16, 18

Katastralgemeinde Kristein

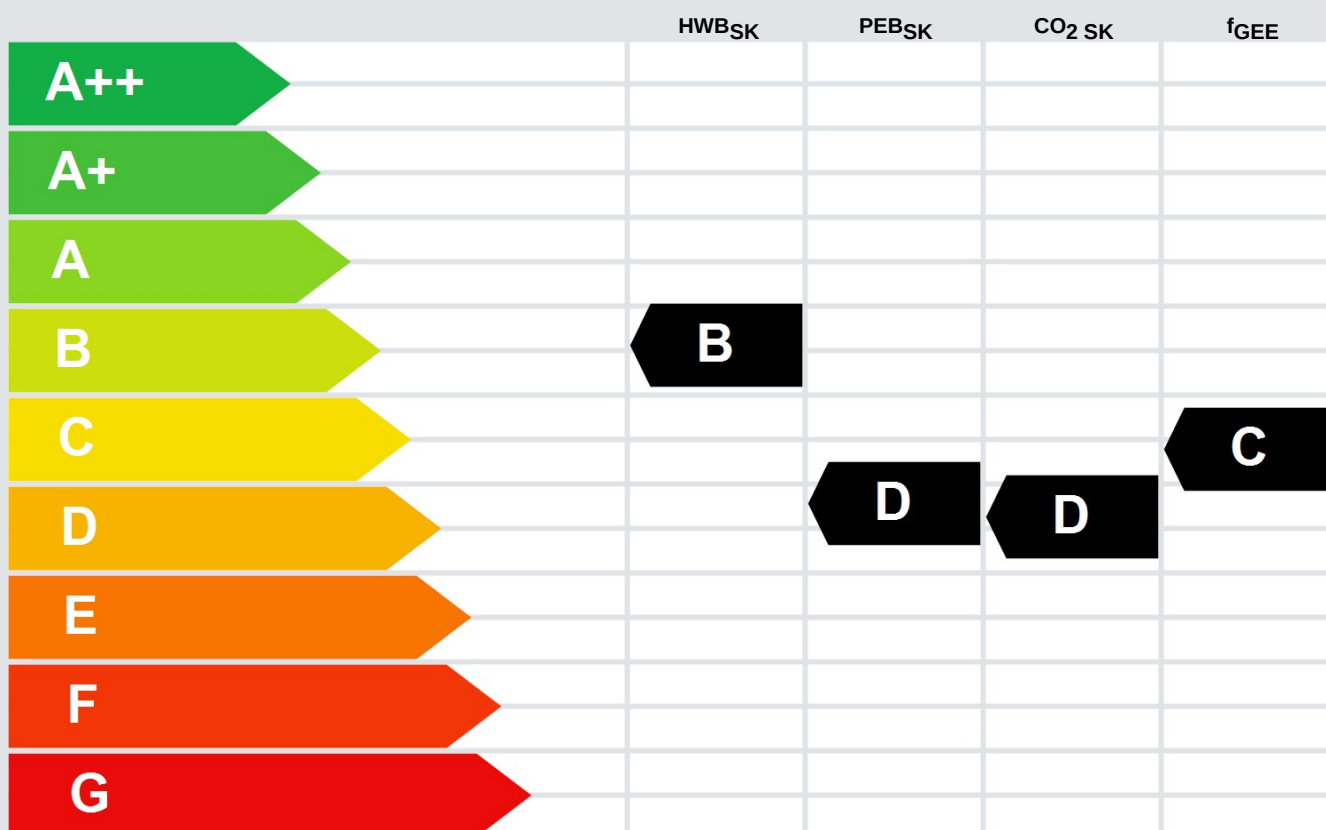
PLZ/Ort 4470 Enns

KG-Nr. 45105

Grundstücksnr. 551/1

Seehöhe 245 m

SPEZIFISCHER HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN UND GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR (STANDORTKLIMA)



HWB: Der **Heizwärmebedarf** beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht ca. einem Liter Wasser je Quadratmeter Brutto-Grundfläche, welcher um ca. 30 °C (also beispielsweise von 8 °C auf 38 °C) erwärmt wird.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Nutzenergiebedarf die Verluste der Haustechnik im Gebäude berücksichtigt. Dazu zählen beispielsweise die Verluste des Heizkessels, der Energiebedarf von Umwälzpumpen etc.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht ca. dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch in einem durchschnittlichen österreichischen Haushalt.

EEB: Beim **Endenergiebedarf** wird zusätzlich zum Heizenergiebedarf der Haushaltsstrombedarf berücksichtigt. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss.

PEB: Der **Primärenergiebedarf** schließt die gesamte Energie für den Bedarf im Gebäude einschließlich aller Vorketten ein. Dieser weist einen erneuerbaren und einen nicht erneuerbaren Anteil auf. Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren ist 2004 - 2008.

CO₂: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden **Kohlendioxidemissionen**, einschließlich jener für Transport und Erzeugung sowie aller Verluste. Zu deren Berechnung wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der Richtlinie 6 "Energieeinsparung und Wärmeschutz" des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG).

Energieausweis für Wohngebäude

OIB
ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: Oktober 2011

LINZ AG

GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche	2.435,80 m ²	Klimaregion	N	mittlerer U-Wert	0,35 W/(m ² K)
Bezugs-Grundfläche	1.948,64 m ²	Heiztage	179 d	Bauweise	schwer
Brutto-Volumen	7.365,09 m ³	Heizgradtage	3.538 Kd	Art der Lüftung	RLT mit WRG
Gebäude-Hüllfläche	3.380,22 m ²	Norm-Außentemperatur	-13,5 °C	Sommertauglichkeit	keine Angabe
Kompaktheit (A/V)	0,46 1/m	Soll-Innentemperatur	20,0 °C	LEK _T -Wert	25,13
charakteristische Länge	2,18 m				

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF

	Referenzklima spezifisch	Standortklima zonenbezogen	spezifisch	Anforderung	
HWB	35,0 kWh/m ² a	87.501 kWh/a	35,9 kWh/m ² a		
WWWB		31.117 kWh/a	12,8 kWh/m ² a		
HTEB _{RH}		83.471 kWh/a	34,3 kWh/m ² a		
HTEB _{WW}		129.229 kWh/a	53,1 kWh/m ² a		
HTEB		214.275 kWh/a	88,0 kWh/m ² a		
HEB		332.893 kWh/a	136,7 kWh/m ² a		
HHSB		40.008 kWh/a	16,4 kWh/m ² a		
EEB		372.901 kWh/a	153,1 kWh/m ² a		
PEB		565.447 kWh/a	232,1 kWh/m ² a		
PEB _{n.ern}		507.968 kWh/a	208,5 kWh/m ² a		
PEB _{ern.}		57.479 kWh/a	23,6 kWh/m ² a		
CO ₂		106.257 kg/a	43,6 kg/m ² a		
f _{GEE}	1,49	1,46			

ERSTELLT

GWR-Zahl

ErstellerIn

LinZ AG
DI Ingrid Skodak

Ausstellungsdatum

13.07.2016

Unterschrift

LINZ ENERGIESERVICE GMBH - LES
4021 Linz, Wiener Straße 151

Gültigkeitsdatum

13.07.2026

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Anhang zum Energieausweis gemäß OIB Richtlinie 6 (13.1.2)

Verwendete Hilfsmittel und ÖNORMen

Gegebenheiten aufgrund von Plänen und bestehendem EAW v. 24.05.2005
 Berechnungen basierend auf der OIB-Richtlinie 6 (2011)
 Klimadaten und Nutzungsprofil nach ÖNORM B 8110-5
 Heizwärmebedarf nach ÖNORM B 8110-6
 Endenergiebedarf nach ÖNORM H 5056, 5057, 5058, 5059
 Primärenergiebedarf und Gesamtenergieeffizienz nach OIB-Richtlinie 6 (Leitfaden)
 Anforderungsgrenzwerte nach OIB-Richtlinie 6
 Berechnet mit ECOTECH 3.3

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten	lt. beigelegter Planunterlagen durch AG, Einreichpläne 11-2004 und bestehendem EAW v. 24.05.2005
Bauphysikalische Daten	lt. bestehendem EAW v. 24.05.2005
Haustechnik Daten	lt. Bekanntgabe durch AG - Fernwärme, kontrollierte Wohnraumbelüftung Einzelgeräte Meltonraumlüfter, Solaranlage für die WW-Bereitung

Weitere Informationen

Für die Berechnung des Energieausweises wurden lediglich die zur Verfügung gestellten Planunterlagen und der bestehende Energieausweis v. 24.05.2005 verwendet. Eine Überprüfung des Bestandes in Hinblick auf Bauteilaufbauten, Sanierungen, Umbauten und DG-Ausbauten, Fenstertausch und tatsächlicher Nutzung durch eine Objektbegehung wurde auf Wunsch des Auftraggebers nicht durchgeführt!
 Aufgrund der nicht durchgeführten Objektbegehung können die oben genannten Punkte nur auf Basis der vorliegenden Unterlagen bestimmt werden.
 Weitere Informationen wie z.B. Baujahr, Heizungssystem, etc. wurden durch den AG bekanntgegeben. Die Gewährleistung der Richtigkeit dieser Informationen liegt beim AG.
 Das Stiegenhaus wurde nicht dem konditionierten Volumen zugerechnet.

Kommentare

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Energieausweis ausgewiesenen energetischen Kennzahlen des Heizwärmebedarfs HWB und des Endenergiebedarfs EEB Normverbrauchswerte darstellen. Die Angaben zu diesen Werten lassen keine endgültigen Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch zu, da dieser aus dem tatsächlichen Nutzerverhalten und aus standortbedingten klimatischen Besonderheiten und Unstetigkeiten des Jahreszeitenklimas resultiert.

Empfehlungen von Maßnahmen gemäß OIB Richtlinie 6 (13.1.2)

Maßnahmen, die erforderlich sind, um in die nächst bessere Klasse des Energieausweises zu gelangen

Da es sich um ein Gebäude Baujahr 2006 handelt und lediglich die U-Werte des erdberührten FB im teilweise beheizten Keller und der Wände von Abstellräumen geringfügig von den derzeit erforderlichen Anforderungen abweichen, wären Verbesserungsmaßnahmen derzeit nicht wirtschaftlich.

Maßnahmen, die erforderlich sind, um die aktuellen landesgesetzlichen Anforderungen für den Neubau zu erfüllen

Anforderungen an die Bauteile bei Neubau oder Renovierung eines Gebäudes oder Gebäudeteiles nach: Österreichisches Institut für Bautechnik OIB-330.6-009/15
 OIB-Richtlinie 6 Ausgabe März 2015 U-Wert [W/m²K]
 1 WÄNDE gegen Außenluft 0,35
 2 WÄNDE gegen unbeheizte oder nicht ausgebaute Dachräume 0,35
 3 WÄNDE gegen unbeheizte, frostfrei zu haltende Gebäudeteile (ausgenommen Dachräume) sowie gegen Garagen 0,60
 4 WÄNDE erdberührt 0,40
 5 WÄNDE (Trennwände) zwischen Wohn- oder Betriebseinheiten oder konditionierten Treppenhäusern 0,90
 6 WÄNDE gegen andere Bauwerke an Grundstücks- bzw. Bauplatzgrenzen 0,50
 7 WÄNDE kleinflächig gegen Außenluft (z.B. bei Gaupen), die 2 % der Wände des gesamten Gebäudes gegen Außenluft nicht überschreiten, sofern die ÖNORM B 8110-2 (Kondensatfreiheit) eingehalten wird 0,70
 8 WÄNDE (Zwischenwände) innerhalb von Wohn- und Betriebseinheiten -
 9 FENSTER, FENSTERTÜREN, VERGLASTE TÜREN jeweils in Wohngebäuden (WG) gegen Außenluft 1,40
 10 FENSTER, FENSTERTÜREN, VERGLASTE TÜREN jeweils in Nicht-Wohngebäuden (NWG) gegen Außenluft 1,70
 11 sonstige TRANSPARENTE BAUTEILE vertikal gegen Außenluft 1,70
 12 sonstige TRANSPARENTE BAUTEILE horizontal oder in Schrägen gegen Außenluft 2,00
 13 sonstige TRANSPARENTE BAUTEILE vertikal gegen unbeheizte Gebäudeteile 2,50
 14 DACHFLÄCHENFENSTER gegen Außenluft 1,70
 15 TÜREN unverglast, gegen Außenluft 1,70
 16 TÜREN unverglast, gegen unbeheizte Gebäudeteile 2,50
 17 TORE Rolltore, Sektionaltore u. dgl. gegen Außenluft 2,50
 18 INNENTÜREN -
 19 DECKEN und DACHSCHRÄGEN jeweils gegen Außenluft und gegen Dachräume (durchlüftet oder ungedämmt) 0,20
 20 DECKEN gegen unbeheizte Gebäudeteile 0,40
 21 DECKEN gegen getrennte Wohn- und Betriebseinheiten 0,90
 22 DECKEN innerhalb von Wohn- und Betriebseinheiten -
 23 DECKEN über Außenluft (z.B. über Durchfahrten, Parkdecks) 0,20
 24 DECKEN gegen Garagen 0,30
 25 BÖDEN erdberührt 0,40

Datenblatt zum Energieausweis

LINZ AG

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Ergebnisse bezogen auf Enns

HWB 35,9 f_{GEE} 1,46**Ermittlung der Eingabedaten**

Geometrische Daten: lt. beigestellter Planunterlagen durch AG, Einreichpläne 11-2004 und bestehendem EAW v. 24.05.2005
Bauphysikalische lt. bestehendem EAW v. 24.05.2005
Daten:
Haustechnik Daten: lt. Bekanntgabe durch AG - Fernwärme, kontrollierte Wohnraumbelüftung Einzelgeräte Meltonraumlüfter, Solaranlage für die WW-Bereitung

Haustechniksystem

Raumheizung: Fernwärme aus Heizwerk (nicht erneuerbar)
Warmwasser: Warmwasserbereitung mit Heizung kombiniert
Lüftung: Lüftungsart mechanisch; Luftwechselrate nach Blowerdoor test > 1.5/h; Wärmerückgewinnung über Modulgerät; Kreuzstrom-Wärmetauscher; Erdwärmetauscher nicht vorhanden
Solaranlage: Solarertrag nach ÖNORM H 5056 (Beschränkung auf 20% solare Deckung); Bereitstellung für Nur Warmwasser; Volumen Solarspeicher 2.500,00 Liter; Kollektorart Einfach (zB Solarlack); Aperturfläche 65,00 m²; Richtungswinkel 135,0° (0°=N, 90° = O, 180° = S etc.); Neigungswinkel 15,0°; Geländewinkel 0,0°

Berechnungsgrundlagen

Gegebenheiten aufgrund von Plänen und bestehendem EAW v. 24.05.2005; Berechnungen basierend auf der OIB-Richtlinie 6 (2011); Klimadaten und Nutzungsprofil nach ÖNORM B 8110-5; Heizwärmebedarf nach ÖNORM B 8110-6; Endenergiebedarf nach ÖNORM H 5056, 5057, 5058, 5059; Primärenergiebedarf und Gesamtenergieeffizienz nach OIB-Richtlinie 6 (Leitfaden); Anforderungsgrenzwerte nach OIB-Richtlinie 6; Berechnet mit ECOTECH 3.3